

**Mitteilung private Vermietung von Gästezimmern und möblierten Ferienwohnungen
im Sinne des Artikels 2 des Landesgesetzes vom 11. Mai 1995, Nr. 12**

An die Gemeinde

Der/die Unterfertigte

Nachname Name
geboren in am
Steuernummer Prov./Staat Staatsbürgerschaft
wohnhaft in
Straße/Platz Nr. PLZ
Gemeinde Provinz Staat

In seiner Eigenschaft als

Inhaber gesetzlicher Vertreter

Bezeichnung oder Firmennamen

Sitz in der Gemeinde PLZ Provinz
Straße/Platz Nr. MwSt.Nr.
Telefon Fax E-Mail
Eintragung im Handelsregister Nr. Handelskammer von

teilt mit

die Beherbergungstätigkeit :

- Vermietung von Gästezimmern
 Vermietung möblierter Ferienwohnungen

in PLZ Provinz
Straße/Platz Nr.
Telefon Fax E-Mail

ausüben zu wollen und zwar in folgenden Zeitabschnitten:

- ganzjährig
 Wintersaison von bis
 Sommersaison von bis

Die Tätigkeit erfolgt in:

<input type="checkbox"/> Einbettzimmer	Anzahl Betten	<input type="text"/>	Erdgeschoss	<input type="text"/>	Stockwerk	<input type="text"/>	Bäder	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Zweibettzimmer	Anzahl Betten	<input type="text"/>	Erdgeschoss	<input type="text"/>	Stockwerk	<input type="text"/>	Bäder	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Dreibettzimmer	Anzahl Betten	<input type="text"/>	Erdgeschoss	<input type="text"/>	Stockwerk	<input type="text"/>	Bäder	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Ferienwohnung/en	Anzahl Betten	<input type="text"/>	Erdgeschoss	<input type="text"/>	Stockwerk	<input type="text"/>	Bäder	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Ferienwohnung/en	Anzahl Betten	<input type="text"/>	Erdgeschoss	<input type="text"/>	Stockwerk	<input type="text"/>	Bäder	<input type="text"/>

Die gegenständliche Tätigkeit wird in:

- Eigentumsräumlichkeiten
- Mieträumlichkeiten

ausgeübt und der/die Unterfertigte verpflichtet sich jede Änderung der Anzahl der Anzahl der Zimmer, Wohnungen oder Betten zu melden.

Außerdem werden zusätzliche Tätigkeiten ausgeübt:

Weiters erklärt der/die Unterfertigte unter der eigenen Verantwortung und in Kenntnis der Bestimmungen laut Artikel 76 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 und des Artikels 495 des Strafgesetzbuches bei unwahren Angaben folgendes:

- wegen keiner der in den Artikeln 11, 12, 92 und 108, Absatz 3 des königlichen Dekrets vom 18. Juni 1931, Nr. 773 angeführten Straftaten verurteilt worden zu sein und alle diesbezüglichen Vorschriften einzuhalten.
- dass für den Bau der Fremdenzimmer und/oder -wohnungen keinerlei Förderungen im Sinne des Artikel 79 des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13 (Landesraumordnungsgesetz) und der Artikel 62 und Artikel 71 des Landesgesetzes Nr. 13 vom 17. Dezember 1998 (Wohnbauförderungsgesetz) empfangen worden sind.

, den

Der/die Unterfertigte

Anlage/Notwendige Dokumente:

- Nachweis der Verfügbarkeit der Betriebsräume;
- Plan der Betriebsräume und Nummer und Datum der Benutzungsgenehmigung;
- Lageplan mit Angabe der Parkplätze;
- Hygienemeldung bei der Verabreichung von Speisen und Getränken.

Anmerkung:

Die Mindest- und Höchstpreise, sowie Änderungen derselben müssen dem Tourismusverein mitgeteilt werden und müssen in den verwendeten Betriebsräumen gut sichtbar ausgehängt sein.